



Nr. 14

17. April 2026

Friedrichstraße 169  
10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur  
Michael Eufinger

Telefon +49 (30) 4081-5570  
Telefax +49 (30) 4081-5599  
presse@dbb.de  
www.dbb.de

## Inhalt

Entlastung der Bürgerinnen und Bürger

[Staat muss beim „Krisenbonus“ mit gutem Beispiel vorangehen](#)

Beamtinnen und Beamte des Bundes

[Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Alimentation liegt vor](#)

Treffen mit dem Innenausschuss

[„Wer die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes angreift, greift den Staat an“](#)

Finanzlage der Städte und Gemeinden

[Hemsing: „Die Kommunen dürfen nicht ausbluten“](#)

Die TdL will den „Arbeitsvorgang“ gerichtlich klären lassen

[Arbeitsvorgang: Die TdL klagt wieder](#)

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Berlin

[Sonderurlaub: Erweiterungen vorgeschlagen](#)

Thüringen

[Bearbeitungszeiten in der Thüringer Beihilfestelle sollen sinken](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Kitaleitungsumfrage: Übergang zur Schule braucht mehr als guten Willen](#)

## [Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

## Entlastung der Bürgerinnen und Bürger Staat muss beim „Krisenbonus“ mit gutem Beispiel vorangehen

**„Der Arbeitgeber Staat hat bei den geplanten Einmalzahlungen eine Vorbildfunktion“, sagt dbb-Chef Volker Geyer.**

Konkret sollen Arbeitgebende eine steuer- und abgabenfreie Prämie von bis zu 1.000 Euro an die Beschäftigten auszahlen können. „Damit gibt der Staat die Verantwortung ein Stück weit an die Unternehmen weiter. Die sind aber aufgrund der schwächelnden Wirtschaftslage selbst sehr unterschiedlich belastet. Daher ist es fraglich, welche Beschäftigten überhaupt von dieser Maßnahme profitieren“, erklärte der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer am 14. April 2026.

„Klar ist aber: Wenn die Bundesregierung hier die Unternehmen in die Pflicht nimmt, muss der Staat als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Daher gehe ich davon aus, dass Bund, Länder und Gemeinden den ‚Krisenbonus‘ unmittelbar auf den Weg bringen, sobald die Möglichkeit besteht. Klar muss auch sein, dass es sich hier um eine zusätzliche Zahlung handelt und der Betrag nicht mit anderen Tarif- oder Besoldungserhöhungen verrechnet werden darf“, machte Geyer deutlich.

### Reaktionen aus den Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Jens Spahn, hatte für den Bund angegeben, dass er aktuell keine Grundlage sehe, eine entsprechende Prämie an seine Beschäftigten zu zahlen. Heiko Teggatz, stellvertretender DPoIG-Bundesvorsitzender und dbb-Vize, zeigt sich darüber zutiefst verärgert: „Es ist skandalös, dass der Bund Arbeitgebern ermöglicht, ihren Beschäftigten eine Entlastungsprämie zu zahlen, sich selbst aber aus der Verantwortung stiehlt. Wer Regeln aufstellt, muss sie auch für sich selbst gelten lassen! Vor allem Streifenpolizisten verrichten Dienst gegen ihren Willen an Orten, an denen sie sich keine Wohnung mehr leisten können.“

„Wer von der Wirtschaft Entlastung einfordert, darf bei den eigenen Beschäftigten nicht zurückstehen. Der Staat muss hier mit gutem Beispiel vorangehen – alles andere wäre unglaubwürdig“, betonte Rainer Nachtigall, Vorsitzender des **Bayerischen Beamtenbundes**. Zugleich stellt auch er klar, dass es sich um eine zusätzliche Leistung handeln muss, die nicht auf bereits vereinbarte Tarif- oder Besoldungserhöhungen angerechnet werden darf.

Der **dbb hamburg** kritisierte die Aussagen des Finanzsenators Andreas Dressel, zugleich Vorsitzender der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), entschieden. Dieser hatte angekündigt, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie der öffentlichen Unternehmen in Hamburg keine Sonderzahlung erhalten. Für den dbb hamburg sei dieses Vorgehen nicht akzeptabel. Der Vorsitzende Thomas Treff stellt klar: „Dieser Schnellschuss ist alles andere als vertrauensfördernd. Wir erwarten, dass der Finanzsenator diese Entscheidung noch einmal überdenkt und sich mit den Gewerkschaften an den Verhandlungstisch setzt.“

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt plant ebenfalls, den Landesbediensteten die Sonderzahlung zu verweigern. Ministerpräsident Sven Schulze begründet das mit den hohen Zahlungen aufgrund des Tarifvertragsabschlusses der Länder aus dem Februar. Für den **dbb Sachsen-Anhalt** ist diese Argumentation haltlos. Der dbb-Landesvorsitzende Ulrich Stock sagte: „Die Begründung, eine Vorlage für die gesamte Wirtschaft zu sein, damit diese sich der Zahlung entziehen kann, ist schlichtweg eine Klatsche für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt.“

## Beamtinnen und Beamte des Bundes Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Alimentation liegt vor

**„Damit hält Bundesinnenminister Alexander Dobrindt sein Versprechen, das Thema zügig voranzubringen“, sagte dbb-Chef Volker Geyer.**

Mehrere Urteile des Bundesverfassungsgerichts, zuletzt eines aus dem November 2025, hatten umfangreiche Reformen der Besoldung

in Bund und Ländern nötig gemacht. Die bisherigen Regelungen hatten gegen die verfas-

sungsrechtlichen Vorgaben zur Amtsangemessenen Alimentation verstoßen. „Nachdem die Ampel bei dem Thema nicht vorangekommen war, hat Bundesinnenminister Dobrindt noch auf unserer Jahrestagung im Januar 2026 versprochen, binnen weniger Wochen einen Gesetzentwurf vorzulegen. Nun liegt er vor, so geht seriöse Politik“, sagte der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer am 15. April 2026.

„Schon während der Entstehung des Gesetzentwurfs haben wir viele konstruktive Gespräche geführt. Es ist höchste Zeit, dass die Kolleginnen und Kollegen das bekommen, was ihnen rechtlich zusteht.“

Den nun vorgelegten Gesetzentwurf wird der dbb nochmal eingehend prüfen. Der dbb-Fachvorstand Beamtenpolitik Heini Schmitt ergänzte: „Der Gesetzentwurf ist sehr umfangreich. Vorbehaltlich unserer abschließenden Stellungnahme kann schon jetzt festgestellt werden, dass er viele positive und auch lang

erwartete Aspekte enthält, wie etwa strukturelle Verbesserungen in den Besoldungstabellen. Besonders kritisch bewerten wir die Abkehr vom bisher vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Berechnungsmaßstab des Alleinverdiener-Modells. All diese Aspekte werden in unsere Gesamtbewertung einfließen.“

Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb Jugend, ergänzte: „Es macht keinen guten Eindruck auf die Fachkräfte der Zukunft, wenn die Bezahlung von Beamtinnen und Beamten nicht mit der Verfassung im Einklang steht. Die Politik muss diesen Missstand schnellstmöglich beseitigen.“ Eine offene Baustelle sei zudem die Rückführung der Wochenarbeitszeit. Aktuell arbeiten Bundesbeamtinnen und -beamte 41 Wochenstunden. Ursprünglich waren es 39. „Was uns als Übergangslösung verkauft wurde, um das Arbeitsaufkommen zu stemmen, hat sich aus Sicht des Dienstherrn offenbar als neue Normalität etabliert.“

## Treffen mit dem Innenausschuss

### „Wer die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes angreift, greift den Staat an“

#### Die dbb-Spitze fordert Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und des Berufsbeamtentums.

dbb-Chef Volker Geyer und dbb-Fachvorstand Beamtenpolitik Heini Schmitt haben im Gespräch mit Mitgliedern des Innenausschusses mehr Sicherheit für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst gefordert. Beim Treffen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses im Deutschen Bundestag, Josef Oster, sowie den Ausschussmitgliedern Florian Oest, Ingo Vogel und Marcel Emmerich sagte Geyer: „Wir beklagen seit langem einen deutlichen Anstieg bei den Gewaltvorfällen im öffentlichen Dienst. Wenn sich selbst Lehrkräfte oder Verwaltungsbeschäftigte darum sorgen müssen, ob sie abends unverletzt nach Hause kommen, dann müssen alle in diesem Land alarmiert sein. Wer die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes angreift, greift den Staat an.“

Der dbb-Chef machte deutlich, dass er hier endlich eine Reaktion der Politik erwartet: „Wenn der Staat handlungsfähig sein will, muss er für diejenigen, die eben diese Handlungsfähigkeit jeden Tag mit ihrer Arbeit gewährleisten, ein sicheres Arbeitsumfeld garantieren. Das bedeutet zum Beispiel, eine personell starke Justiz, die bei Angriffen schnell Konsequenzen durchsetzen kann.“

dbb-Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik Heini Schmitt ergänzte: „Die Beamtinnen und Beamten müssen momentan nicht nur verbalen und körperlichen Angriffen fürchten, auch das Berufsbeamtentum als solches steht unter Beschuss.“ Statt die Grundprinzipien des Berufsbeamtentums mit Diskussionen über die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung infrage zu stellen, sollte der Fokus darauf liegen, das Beamtentum für junge Kolleginnen und Kollegen attraktiver zu machen.

Schmitt betonte: „Wenn wir wollen, dass im öffentlichen Dienst ausreichend Nachwuchs nachkommt, müssen wir die entsprechenden Bedingungen schaffen. Deshalb müssen wir auch in Sachen amtsangemessene Alimentation dringend vorankommen.“ Er setze auf die Unterstützung der Mitglieder des Innenausschusses, damit der entsprechende Gesetzentwurf zügig durch das parlamentarische Verfahren laufe.

## Finanzlage der Städte und Gemeinden Hemsing: „Die Kommunen dürfen nicht ausbluten“

**2025 haben die Kommunen ein Rekorddefizit verzeichnet. Auf dem Tarifsymposium in Köln diskutiert der dbb Lösungswege.**

„Der Staat steckt in einer tiefen Vertrauenskrise, ohne leistungsstarke Kommunen wird es uns nicht gelingen, das verloren gegangene Vertrauen wieder herzustellen“, sagte Andreas Hemsing, dbb Vize und Fachvorstand Tarifpolitik, am 13. April in Berlin. „Die Kommunen sind das Schaufenster des Staates, leider ist das Angebot vielerorts alles andere als attraktiv. Straßen, Brücken, Schulen und Kitas sind marode. Schwimmbäder, Bibliotheken und Jugendzentren schließen. Und es mangelt an Personal, das sich um die Anliegen der Menschen kümmert. Da müssen wir uns nicht wundern, wenn sich die Vertrauenskrise noch weiter zuspitzt. Die Kommunen dürfen nicht ausbluten, wir müssen die Kehrtwende schaffen.“

Besonders große Sorge bereitet dem dbb-Vize die aktuelle Finanzlage: 2025 wiesen die Kommunen ein Rekorddefizit von 31,9 Milliarden auf, teilte das Statistische Bundesamt mit. „Die Ausgaben steigen schneller als die Einnahmen, diese Realität müssen wir anerkennen“, sagte Hemsing. „Wir dürfen allerdings nicht den Fehler machen, Einsparpotenziale nur bei den Personalkosten zu sehen, denn gerade in

der aktuellen Situation brauchen wir engagierte und gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen. Ohne sie können wir die gewaltigen Herausforderungen nicht stemmen.“

Angesichts der Situation stellt der dbb die Kommunen bei seinem diesjährigen Tarifsymposium in den Mittelpunkt. Hemsing: „Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft die finanziellen und strukturellen Anforderungen an die Kommunen diskutieren. Moderne Tarifpolitik kann die kommunale Handlungsfähigkeit stärken. Das wollen wir auf der Veranstaltung verdeutlichen.“

Alle Infos auf einen Blick

**Was?** Tarifsymposium des dbb zum Thema „Zukunftsfähige Kommunen. Tarifpolitik und Finanzen“

**Wann?** Donnerstag, 21. Mai 2026, von 10.30 bis 16 Uhr

**Wo?** Hotel Dorint am Heumarkt, Pipinstraße 1, 50677 Köln

Die Anmeldung erfolgt online [über dieses Formular](#)

## Die TdL will den „Arbeitsvorgang“ gerichtlich klären lassen Arbeitsvorgang: Die TdL klagt wieder

**Mit einer Pressemitteilung hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) bekannt gegeben, dass sie eine „gerichtliche Klärung zu Eingruppierungsregelungen“ im TV-L anstrebt.**

Mit anderen Worten: Die TdL macht – wieder einmal – den Arbeitsvorgang zum Thema. Das hat sie schon während der zurückliegenden Einkommensrunde erfolglos versucht. Nun hat sie vor dem Arbeitsgericht Berlin Verbandsklage eingereicht. Nachdem die TdL schon während der Einkommensrunde wenig Interesse daran hatte, den TV-L zukunftsfest zu gestalten, legt sie jetzt noch einen drauf. Natürlich kann man sagen, die TdL nimmt nur ein ihr zustehendes Recht wahr. Deutlich wird jenseits davon aber auch, wenn man die dreiseitige Pressemitteilung der TdL studiert, dass sie keinerlei Interesse an belastbaren Lösungen hat und sich lieber als scheinbar fürsorglicher –

an Mitarbeitenden – orientierter Arbeitgeber inszeniert.

Was sagt TdL-Chef Andreas Dressel zur Klage?

Dressel behauptet tatsächlich, die TdL wolle für ihre Beschäftigten „Sicherheit und Rechtsklarheit erreichen“. Das Gegenteil ist richtig. Die Nachricht von der Klage führt zu großer Verunsicherung in den Reihen dieser Beschäftigten, da es eigentlich eindeutige Urteile gibt. Die jedoch passen der TdL nicht und deshalb wird nun erneut geklagt.

Wo tauchen Probleme mit dem Arbeitsvorgang in der Tarifrealität auf?

Während der Einkommensrunden wollte der dbb von der TdL wissen, wo genau sich Probleme beim Arbeitsvorgang konkret zeigen. Die Antwort blieb die Ländervertretung schuldig. Dazu passt, dass bei der anschließenden Einkommensrunde mit dem Land Hessen zum TV-H die dortigen Arbeitgebervertretenden überhaupt keinen Bedarf sahen, den Arbeitsvorgang zu thematisieren. Auch in der letzten TVöD-Runde mit Bund und Kommunen spielte das Thema keine Rolle. Das lässt den Verdacht aufkommen, dass es der TdL nicht darum geht, echte Probleme zu lösen. Vielmehr scheint sie einer ideologischen Agenda zu folgen.

Aber hat die TdL während der Potsdamer Verhandlungen nicht substanzielle Gegenangebote gemacht und den vorhandenen Beschäftigten Besitzstand zugesagt?

Nicht wirklich, denn sie wollte von den Gewerkschaften eine konkrete Zusage beim Thema Arbeitsvorgang haben und hat dafür ein paar unverbindliche Wechsel in die Zukunft in Aussicht gestellt. Die Idee, den vorhandenen Beschäftigten Besitzstand anzubieten, hätte im Umkehrschluss bedeutet, dass in vielen Bereichen zukünftig die Gefahr einer Zweiklassengesellschaft bestanden hätte, bei der viele neu eingestellte Beschäftigte deutlich schlechter eingruppiert worden wären. Welchen Sinn das angesichts der vielen tausend unbesetzten Stellen und mit Blick auf die Alterspyramide hat, kann – oder will – die TdL nicht erklären. Wenn die TdL jetzt schreibt, sie hätte eine substanzielle Weiterentwicklung der Entgeltordnung angeboten, sie hätte die Einführung der stufengleichen Höhergruppierung angeboten sowie die Paralleltabelle für Lehrkräfte, wird deutlich, dass diese wichtigen Themen, die in anderen Tarifverträgen des öffentlichen

Diensts teilweise längst geregelt sind, nur Hebel sind, um die Gewerkschaften und vor allem die Beschäftigten unter Druck zu setzen. Echtes Interesse an einem besseren TV-L scheint die TdL nicht zu haben.

Die TdL beruft sich auf einen „ursprünglichen Willen der Tarifvertragsparteien“, dem sie wieder Geltung verschaffen will. Was hat es damit auf sich?

Ein Dokument, das diesen „ursprünglichen Willen“ im Sinne der TdL belegt, haben die Länder bisher nicht vorgelegt. Die aktuelle Rechtsprechung, die der TdL einfach nicht genehm ist, basiert nicht auf einem vermeintlichen ursprünglichen Willen, sondern schlicht auf dem vorliegenden Rechtstext. Dass sich die Interpretation über Jahrzehnte hinweg ändert, auch weil sich die Arbeitsrealität verändert, sollte auch der TdL nicht fremd sein. Teilweise ist es auch einfach so, dass sich durch Veränderungen des Arbeitsablaufes, z. B. durch Digitalisierung oder Personalkürzungen Tätigkeiten und damit Arbeitsvorgänge geändert haben. Hierdurch haben die Länder schon einmal durch niedrigere Personalkosten in den jeweiligen Bereichen gespart. Jetzt versuchen sie anscheinend ein zweites Mal an den Kolleginnen und Kollegen zu sparen.

Das wäre schlecht für die Beschäftigten, aber auch schlecht für die Bürgerinnen und Bürger.

Wie geht es nun weiter?

Noch ist der dbb nicht offiziell angeschrieben worden. Aber wir haben natürlich begonnen, unsere inhaltliche Positionierung vorzubereiten. Wenn es neue Fakten oder Termine gibt, werden wir hier darüber unterrichten. Hintergrund zum Arbeitsvorgang gibt es auf [www.dbb.de](http://www.dbb.de).

## ***Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften***

Berlin

### **Sonderurlaub: Erweiterungen vorgeschlagen**

**Der dbb berlin hat bei Finanzsenator Stefan Evers drei Verbesserungen beim Sonderurlaub für Beamte angeregt.**

So sollte künftig auch in Berlin dem erhöhten Erholungsbedürfnis von behinderten Beamtinnen und Beamten ab einem Behinderungsgrad

von 25 Prozent mit einem jährlichen Zusatzurlaub von bis zu drei Arbeitstagen Rechnung

getragen werden. Im Bundesland Hessen greift eine derartige Regelung bereits.

Auch für besondere Leistungen sollte künftig Zusatzurlaub gewährt werden. Das ist umso dringlicher, als die frühere Möglichkeit, außerordentliche Leistungen mit einem freien Tag zu honorieren, seit Anfang des Jahres weggefallen ist. Der Zusatzurlaub sollte deshalb der Anerkennung und Wertschätzung für Arbeitsleistungen, die über das übliche Maß hinausgehen, dienen. Auch dazu finden sich entsprechende Regelungen in anderen Bundesländern.

Bereits im Januar 2026 hat der dbb berlin auf eine Aktualisierung der Sonderurlaubsbestimmungen gedrängt, und zwar bei Erkrankung von Kindern. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde dem dbb berlin vorgelegt, dass die Beamtinnen und Beamten weiterhin in Analogie zu den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches bei Erkrankung eines jeden Kindes unter zwölf Jahren einen Anspruch auf bis zu 15 Arbeitstagen Sonderurlaub haben, Alleinerziehende längstens 30 Tage pro Kind. Die Verabschiedung dieser Regelung wird kurzfristig erwartet.

## Thüringen

### **Bearbeitungszeiten in der Thüringer Beihilfestelle sollen sinken**

**Mit Kritik an den langen Bearbeitungszeiten der Thüringer Beihilfestelle hatte sich der tbb am 18. März 2026 erneut an Finanzministerin Katja Wolf gewandt.**

Die Forderung: Bestehende Bearbeitungsdefizite mit höchster Priorität voranzutreiben, zusätzliche Mitarbeiter einzustellen, Prozesse zu automatisieren/digitalisieren, Entlastungsprozesse innerhalb der Beihilfestelle voranzutreiben, damit eine zeitnahe sowie verlässliche Gewährung von Beihilfeleistungen sichergestellt werden kann.

Im Antwortschreiben der Finanzministerin vom 7. April 2026 wird versichert, dass der Zustand der langen Bearbeitungszeiten in der Beihilfebearbeitung für alle Beteiligten sehr unbefriedigend sei. Der eigene Anspruch, Beihilfeanträge innerhalb von zehn Arbeitstagen zu bearbeiten, wird weiterhin als Ziel definiert.

Die Bearbeitungsdefizite seien vorläufig in einem geänderten Modus zur Bearbeitung strukturiert und zeitlich befristet durch Ressourcen

aus anderen Fachbereichen des TFM erweitert, so die Finanzministerin. Ferner wurde mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften aus dem Bereich des Dienstrechts vom 15. Dezember 2025 zunächst die Rechtsgrundlage geschaffen, automatisierte Prozesse einzusetzen, um den Wirkungsgrad der schnelleren Abarbeitung von Beihilfeleistungen zu erhöhen.

Für den tbb lassen die aufgeführten Maßnahmen erkennen, dass ein grundsätzlicher Verbesserungswille ernsthaft verfolgt wird. Gleichwohl erscheint es dem tbb angesichts der über Monate andauernden Ausnahmesituation mit erheblichen Bearbeitungsverzögerungen in der Thüringer Beihilfestelle derzeit noch bedenklich, dass kurzfristig eine nachhaltige Entspannung eintritt.

## Verband Bildung und Erziehung (VBE)

### **Kitaleitungsumfrage: Übergang zur Schule braucht mehr als guten Willen**

**Eine Befragung von über 5.000 Kitaleitungen zeigt eine hohe Arbeitsbelastung, weil hohes Engagement die zu geringe Leitungszeit ausgleichen muss. Das teilte der VBE am 13. April 2026 mit.**

„Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist ein elementarer Schritt in der Bildungsbiografie. Wir sehen, dass das pädagogische Wissen und eine hohe Bereitschaft zur Kooperation vorhanden sind, aber fast 80 Prozent der Kitaleitungen angeben, dass Personal und Zeit

fehlen“, so VBE-Chef Tomi Neckov. „Dabei sehen wir: Je strukturierter die Zusammenarbeit ist, umso besser können Kinder in den Prozess des Übergangs eingebunden werden. Dafür müssen alle Verantwortungsebenen stärker

miteinander kooperieren. So stellen es die Bildungsminister- und die Jugend- und Familienkonferenz auch in ihren kürzlich veröffentlichten Empfehlungen zum Übergang von der Kita in die Schule heraus. Jetzt muss dieser politische Wille aber auch praktische Konsequenzen haben. Ein gelingender Übergang braucht Ressourcen.“

Über die Hälfte der Kitaleitungen geben an, dass die vertraglich vereinbarte Leitungszeit unter der tatsächlichen Leitungszeit liegt. So wenden zum Beispiel fast drei Viertel der Leitungen 60 Prozent ihrer Arbeitszeit für Leitungsaufgaben auf, aber nur der Hälfte steht dieses Stundenkontingent auch vertraglich zu. Neckov: „Die Daten zeigen kein Belastungsproblem einzelner Einrichtungen – sondern ein System, das nur funktioniert, weil Leitungen dauerhaft über ihre Grenzen gehen. Das zeigt sich auch daran, dass fast 40 Prozent den Job nicht (mehr) weiterempfehlen würden.“

Über die letzten Jahre hinweg geben weniger Kitaleitungen an, dass es schwieriger wird, Personal zu finden (2023: 84,2 %; 2024: 59,5

%; 2025: 52,2 %). Trotzdem geben nur 15 Prozent der Kitaleitungen an, dass es einfacher geworden ist, Personal zu finden. Tomi Neckov warnt deshalb: „Die Situation ist sehr heterogen. Während wir im Westen und Süden des Landes noch mitten im Ausbau des Betreuungssystems sind, entsteht im Osten des Landes durch die demografische Entwicklung das Potenzial für kleinere Gruppen und die Einhaltung der wissenschaftlich empfohlenen Fachkraft-Kind-Relation.“

Als wichtigsten Entwicklungs- und Bildungsbereich für den Übergang zwischen Kita und Schule nennt die Hälfte der Leitungen sozial-emotionale Kompetenzen, wie Kooperationsfähigkeit, Konfliktlösung, Selbstregulation, Empathie. Ein knappes Drittel fokussiert sich auf sprachliche Bildung und Literacy, also Wortschatz, Erzählfähigkeit, phonologische Bewusstheit und frühes Schriftverständnis. Ein Qualitätsentwicklungsgesetz, wie im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung angekündigt, könnte dabei helfen, hierfür Standards zu schaffen und verbindliche Förderung einzufordern.

## ***Namen und Nachrichten***

Für die Beschäftigten des Nahverkehrs in Bayern konnte ein tragfähiger Kompromiss erreicht werden. Nach Monaten des intensiven Verhandels, nach zahlreichen Streikaktionen und dem unermüdlichen Einsatz der Kommission, konnten **dbb**, verhandelnd für die NahVG, und Arbeitgebende sich am späten Abend des 15. April 2026 endlich auf einen tragfähigen Kompromiss verständigen. Die Kernpunkte des Ergebnisses: Entgelterhöhung zum 1. Januar 2026 um 4,1 Prozent, mindestens jedoch 120 Euro monatlich, 1,0 Prozent ab dem 1. September 2026 und weitere 1,9 Prozent ab dem 1. Januar 2027; Die Arbeitszeit reduziert sich ab dem 1. Januar 2029 auf 37,5 Stunden; Erweiterung des Nachtarbeitszeitraumes von 21

Uhr bis 6 Uhr; Erhöhung des Sonntagszuschlages auf 30 Prozent ab dem 1. Dezember 2029. Alle Details zur Einigung gibt es unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de).

Am 15. April 2026 besuchten die Leitung des **dbb brandenburg** den neuen Innenminister Jan Redmann. Inhaltlich standen die Themen zur amtsangemessenen Alimentation und zur Übernahme des Tarifabschlusses für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten im Vordergrund. Auch die Disziplinarklage, die Novellierung der Laufbahnverordnung und die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung waren neben weiteren Themen Gegenstand des Gesprächs.

### **Termine:**

19. Mai 2026

#### **37. Europäischer Abend**

„Digitales Europa. Zwischen Abhängigkeit und Souveränität“

Weitere Informationen unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de)